

Europawahl am 26.05.2019

Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse durch den WAHLVORSTAND

(Kurzanleitung WV)

Arbeits- schritt	er- ledigt ✓	Tätigkeit ab 18 Uhr	Vordruck (unter Nr. ...)¹	Wahlan- weisung WA 1 (unter Nr. ...)
1		Öffnen und Entleeren der Wahlurne(n) , Entnahme der Stimmzettel	3.1	2.2.1
2		Ermittlung der Zahl der Wähler durch Arbeitsgruppen A, B und C durch gleichzeitige Zählung:	3.2	2.2.2
2.1		Arbeitsgruppe A (Beisitzer) : abgegebene, entfaltete <u>Stimmzettel</u> = Wähler B; Eintrag in V1 , 3.2 a) und Abschnitt 4, Kennbuchst. B	3.2 a); 4	2.2.2 a)
2.2		Arbeitsgruppe B (Schriftführer) : <u>Stimmabgabevermerke</u> im Wählerverzeichnis, Eintrag in V1 , 3.2 b)	3.2 b)	2.2.2 b)
2.3		Arbeitsgruppe C (Wahlvorsteher) : eingenommene <u>Wahlscheine</u> = Wähler mit Wahlschein B1; Eintrag in V1 , 3.2 c) und Abschnitt 4, Kennbuchst. B1	3.2 c); 4	2.2.2 c)
2.4		Kontrolle : Zahl der abgegebenen Stimmzettel (Arbeitsgruppe A) = Zahl der Stimmabgabevermerke (Arbeitsgruppe B) + Zahl der Wahlscheine (Arbeitsgruppe C)	3.2 c)	2.2.2
3		Übertrag der Zahl der Wahlberechtigten aus der Abschlussbeurkundung (Vordruck G2) ins Wählerverzeich- nis (Eintrag in V1 , Abschnitt 4)	3.3; 4	2.2.3
		a) ohne Vermerk „W“ = A1		
		b) mit Vermerk „W“ = A2		
		c) Summe aus a) und b) = A1 + A2		
4		Zählung Stimmen; Bildung Stimmzettelstapel	3.4	2.3.1
		a) zweifelsfrei gültige Stimmen, je Wahlvorschlag ein Stapel	3.4.1 a)	2.3.1 a)
		b) ungekennzeichnete Stimmzettel	3.4.1 b)	2.3.1 b)
		c) bedenkliche Stimmzettel; dieser Stapel ist auszusondern und von einem Beisitzer in Verwahrung zu nehmen	3.4.1 c)	2.3.1 c)
5		Zwischensumme I (ZS I)	3.4.2, 3.4.3	2.3.2
5.1		a) Prüfung der Stimmzettel mit gültigen Stimmen aus dem Sta- pel 3.4.1 a) , ob Kennzeichnung eines jeden Stapels gleichlautet; Ansgabe für jeden Stapel, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthält; Beifügung bedenklicher Stimmzettel dem Stapel 3.4.1 c)	3.4.2	2.3.2 a)
5.2		b) Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel aus dem Sta- pel 3.4.1 b) ; Ansgabe, dass die Stimme ungültig ist; Beifügung be- denklicher Stimmzettel dem Stapel 3.4.1 c)	3.4.2	2.3.2 b)
5.3		c) Zählung der Stapel (durch zwei Beisitzer unter gegenseitiger Kon- trolle bis zur Übereinstimmung)	3.4.2, 3.4.3; 4	2.3.2 c)
		• Stapel 3.4.1 a) : Eintrag in V1 , Abschnitt 4 Spalte ZS1 unter D1, D2, D3 usw.		
		• Stapel 3.4.1 b) : Eintrag in V1 , Abschnitt 4 Spalte ZS 1 unter C		

¹ soweit nichts anderes vermerkt, beziehen sich die Nrn. auf die **Wahlniederschrift V1**

Arbeits- beits- schritt	er- ledigt ✓	Tätigkeit ab 18 Uhr	Vordruck (unter Nr. ...)¹	Wahlan- weisung WA 1 (unter Nr. ...)
6		Zwischensumme II (ZS II)		
6.1		a) Behandlung der bedenklichen Stimmzettel aus dem Stapel 3.4.1 c) , Beschlussfassung und Ansage bei gültigen Stimmen für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben wurde, Vermerk auf der Rückseite des Stimmzettels, ob Stimme gültig/ungültig ist, fortlaufende Nummerierung der Stimmzettel	3.4.4; 4	2.3.3
6.2		b) Eintrag der so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen bei den jeweiligen Kennbuchstaben in V1 , Abschnitt 4 Spalte ZS II		
7		Zusammenzählung der Zwischensummen	3.4.5; 4	2.3.4
8		Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel	3.5	2.3.4
9		Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses	3.6	2.4
10		Erstellung und Weitermeldung der Schnellmeldung V3/WV an vereinbarte Stelle	5.3	2.5
11		Anfertigung und Unterschrift der Wahniederschrift	5.6, 5.7	2.6
12		Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen	5.8	2.6, 2.7
13		Übergabe der Wahlunterlagen	5.9	2.7